Der Landrat

Kreis Gütersloh
weltgewandt & bodenständig

Beratungsergebnis

der 15. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 13.06.2022

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

18. Einführung hybrider Sitzungen für die Ausschüsse des Kreistages
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.05.2022 - DS-Nr.: 5748 -

Der Landrat informierte, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung, Finanzen und Rechnungsprüfung die Beschlussempfehlung abgegeben habe, dazu im Herbst d. J. eine Sitzung des Ältestenrates einzuberufen.

Die SPD-Fraktion äußerte, dass die Coronavirus-Pandemie die Digitalisierung der Verwaltung vorangebracht habe. Nunmehr habe der Landesgesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, auch für Ausschusssitzungen hybride Sitzungen zuzulassen. Sie sei der Auffassung, dass die Digitalisierung sowie veränderten Rahmenbedingungen für die Arbeit nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die politischen Gremien gelten solle. Im Fachausschuss sei intensiv darüber diskutiert worden und es habe sich ein unterschiedliches Meinungsbild gezeigt. Sie würde es begrüßen, zunächst in einer Sitzung des Ältestenrates zu beraten, ob man ein solches Instrument überhaupt einführen wolle. Die weiteren Details seien anschließend zu klären; dazu gehöre auch, ob dies in der Realität umsetzbar sei.

Die Verwaltung bot an, vor der Sitzung des Ältestenrates ein Papier mit dem wesentlichen Inhalt des Gesetzes sowie offenen Fragestellungen zu erstellen, damit die Fraktionen zur Abgabe eines Meinungsbildes erst einmal die erforderlichen Informationen hätten.

Die SPD-Fraktion äußerte, dass dagegen sicherlich nichts einzuwenden sei. In der Diskussion im Fachausschuss hätten sich allerdings zwei oder drei Fraktionen dahingehend geäußert, dieses Instrument überhaupt nicht nutzen zu wollen. Sofern man diese neue Form überhaupt in Betracht ziehe, wären weiteren Überlegungen obsolet. Für eine Änderung der Hauptsatzung benötige man eine Zweidrittelmehrheit im Kreistag. Es sei klar, dass die Umsetzung nicht einfach sei. Derzeit erfolge noch eine Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu einer Verwaltungsvorschrift und die Gemeindeprüfungsanstalt schaue, ob es bereits eine anwendungsfähige Software gebe. Ob ein Ausschuss dieses Instrument später nutze, sei der dortigen Mehrheit überlassen. Wichtig sei daher, erst einmal zu diskutieren, ob man in Zukunft auf dieses Instrument verzichten oder dieses nutzen wolle.

Die GRÜNE-Fraktion begrüßte das Angebot der Verwaltung, eine schriftliche Ausarbeitung zu bekommen, damit alle Fraktionen mit der gleichen Grundlage in die Diskussion gingen.

Die CDU-Fraktion schloss sich der Äußerung der GRÜNE-Fraktion an; in der Sitzung des Ältestenrates könne dann auf einer guten Sachinformationsbasis eine grundlegende Richtungsentscheidung getroffen werden.

Sodann fasste der Kreisausschuss folgenden

Beschluss:

Der Landrat wird gebeten, eine Sitzung des Ältestenrates im Herbst 2022 einzuberufen, um ein Meinungsbild der Fraktionen über die Einführung digitaler und hybrider Sitzungen sowie die Übertragung per Livestream von kommunalen Gremien einzuholen.

Ergebnis: Einstimmig